Handwerkskammerbeitrag für das Jahr 2024

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin hat in ihrer Sitzung am 29. November 2023 gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 5 der Handwerksordnung für das Haushaltsjahr 2024 folgende Grundbeiträge und Zusatzbeiträge zur Handwerkskammer beschlossen.

 Grundbeitrag für Betriebe ohne Gewerbeertrag/-gewinn Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften Juristische Personen und Personengesellschaften mit Beteiligung einer juristischen Person 	135,- EUR 205,- EUR
 2. Grundbeitrag für Betriebe mit Gewerbeertrag/-gewinn a) Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften bis 12.000,00 EUR b) Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften über 12.000,00 EUR c) Juristische Personen und Personengesellschaften mit Beteiligung einer juristischen Person 	135,- EUR 250,- EUR 365,- EUR

3. Zusatzbeitrag

- 8,7 ‰ vom Gewerbeertrag/-gewinn nach Abzug eines Freibetrages in Höhe von 5.112,92 EUR je Betrieb.
- a) Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften über 12.000,00 EUR
- b) Juristische Personen und Personengesellschaften mit Beteiligung einer juristischen Person

Grundlage ist jeweils der Gewerbeertrag/-gewinn des Jahres 2021. Sofern diese Bemessungsgrundlage zum Zeitpunkt der Beitragsveranlagung noch nicht vorliegt, kann der Gewerbeertrag/-gewinn des dem Bemessungsjahr vorhergehenden Jahres vorläufig herangezogen werden.

Der Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung in Verbindung mit § 108 der Landeshaushaltsordnung von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe am 18. Dezember 2023 unter dem Geschäftszeichen IIC-6302020-2/2018-7-3 genehmigt.

Handwerkskammer Berlin, den 20. Dezember 2023

Zarth Präsidentin

Wittke Hauptgeschäftsführer